

Von der Westkirche zur Weltkirche

Für Karl Rahner war das Zweite Vatikanische Konzil in kirchengeschichtlicher Perspektive „der erste amtliche Selbstvollzug der Kirche *als Weltkirche*“. Rahner verglich den epochalen Übergang von der abendländisch-eurozentrischen Kirche zur Weltkirche mit der historischen Zäsur, wie sie am Anfang der Kirchengeschichte beim Übergang vom Judentum zum Heidentum gegeben war. Weitsichtig wies er darauf hin, daß dieser Prozeß seine Zeit brauche und wahrscheinlich ein ganzes Jahrhundert in Anspruch nehmen werde.

Statistisch gesehen hat sich der Schwerpunkt der katholischen Kirche schon von Nord nach Süd verlagert: Von weltweit inzwischen etwas mehr als einer Milliarde Katholiken leben zwei Drittel in der südlichen Hemisphäre, allein in Lateinamerika 460 Millionen. Doch dem entspricht bei weitem noch nicht die Beteiligung der jungen Kirchen des Südens an Verantwortung und Entscheidungen in der universalen Kirche.

Der Selbstvollzug als Weltkirche kann – der doppelten ekklesiologischen Grundorientierung des Konzils entsprechend – in einer nach innen und einer nach außen gerichteten Perspektive verstanden werden. Das Zweite Vatikanische Konzil hat *nach innen* gegenüber dem einseitig jurisdiktionell und zentralistisch geprägten Kirchenbild des Ersten Vatikanums die alte *Communio*-Struktur im Sinn der „Gemeinschaft von Kirchen“ wieder zur Geltung gebracht. So wird in der Kirchenkonstitution „*Lumen Gentium*“ die Eigenständigkeit der Ortskirchen hervorgehoben, die nicht einfach als Filialen Roms angesehen werden, sondern selber im Vollsinn Kirchen sind und heißen. In derselben Linie nennt das Missionsdekret „*Ad Gentes*“ die Teilkirchen „ein getreues Abbild der Gesamtkirche“. Die Teilkirchen erhalten demnach den gleichen theologischen Rang wie die Universalkirche.

Kardinal Franz König hat vor kurzem die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch auf die hierarchische Struktur der Kirche gefordert. Dem widerspricht, wenn in neueren offiziellen kirchlichen Dokumenten behauptet wird, daß die Universalkirche „im Eigentlichen ihres Geheimnisses eine jeder einzelnen Teilkirche ontologisch und zeitlich vorausliegende Wirklichkeit“ sei. Man kann sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, daß die Ekklesiologie in den Dienst einer zentralistischen Kirchenpolitik gestellt wird.

Kritisch wäre in diesem Zusammenhang auch die Rolle der päpstlichen Nuntien in den Blick zu nehmen, die in nicht wenigen Fällen als ein verlängerter Arm der römischen Kurie und der päpstlichen Autorität die Kollegialität der nationalen Bischofskonferenzen aushöhlen. In den armen Kirchen soll auch die Zuteilung von Geld als Druckmittel eingesetzt werden. Ausdruck eines überholten römischen Zentralismus sind die Bischofsernennungen ohne eine wirkliche lokale Mitsprache.

Theologisch wird immer noch das Christentum in seiner westlich-abendländischen Gestalt als normativ für andere Kulturräume vertreten. Doch dem ist entgegenzuhalten, daß der christliche Glaube schon in seinen Anfängen unvermeidlich in einem partikularen und kontextuell begrenzten kulturellen Gewand in Erscheinung getreten ist. Daß die Kirche bis heute in der Spannung von kultureller Pluralität und einer Bewahrung der Einheit steht, sollte aber kein Grund für Uniformisierung und zentralistische Kontrolle sein. Warum etwa kann man den Bischöfen Afrikas und Asiens nicht zutrauen, daß sie in eigener Verantwortung ihre liturgischen Bücher herausbringen? Warum muß es ein „Römisches Meßbuch für die Diözesen Zaires“ geben? Warum soll man in Rom in der Frage eines Verbleibs der katholischen Kirche Deutschlands in der Schwangerschaftskonfliktberatung über bessere Einsichten und Argumente verfügen als die große Mehrheit der deutschen Bischöfe?

Ein wichtiger Schritt hin zu einer größeren Einbeziehung der Bischöfe in eine kollegiale Ausübung der Vollmacht in der Kirche wäre die Aufwertung der Bischofssynode von einem nur den Papst beratenden zu einem mitentscheidendem Organ. In derselben Weise sollten Partikularkonzilien einer ganzen Kontinentalkirche wie etwa die Generalversammlungen der lateinamerikanischen Bischofskonferenz theologisch und kirchenrechtlich aufgewertet werden.

In der Perspektive *nach außen* verbindet sich der Selbstvollzug der katholischen Kirche als Weltkirche im Zug des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der Wahrnehmung ihrer Weltverantwortung in einer globalen Perspektive. Die Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“ befaßte sich ausdrücklich mit der Frage einer neuen und gerechteren internationalen Ordnung. Im Zusammenhang mit dem kalten Krieg lag damals der Akzent besonders auf der Friedenssicherung. Doch auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit im weltweiten Maßstab war schon damals ein Thema. Dabei ist vom Ärgernis die Rede, daß einige mehrheitlich christliche Nationen Güter in Fülle besitzen, „während andere nicht genug zum Leben haben und von Hunger, Krankheit und Elend aller Art gepeinigt werden“. Nachdem sich in den vergangenen Jahrzehnten die Kluft zwischen armen und reichen Ländern noch vertieft hat, haben diese Worte nichts von ihrer Aktualität verloren. Als Weltkirche, die vor allem die Armen und Ausgeschlossenen verteidigt, muß sie sich für eine Wirtschaftsordnung und einen Umgang mit der Umwelt einsetzen, welche die Lebensmöglichkeit der ganzen Menschheit auf Zukunft hin im Blick haben.

Auf der Bischofssynode für Europa, die vom 1. bis 23. Oktober 1999 den Reigen der kontinentalen Synoden in Vorbereitung auf das Jahr 2000 beschließt, könnten sich die europäischen Bischöfe zu den Anwälten einer wirklichen Weltkirche machen, so wie Bischof Franz Kamphaus das umschrieben hat: „Weltkirche sein erfordert Mut zur Vielfalt in der Einheit. ... Sie darf nicht nach den Erfahrungen und Vorstellungen, dem Kirchenmodell eines Landes ausgerichtet werden, auch nicht allein von Europa her. Der Weg, der uns heute aufgetragen ist, führt von der Westkirche zur Weltkirche.“

Martin Maier SJ